



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

45. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 2. Juli 2020

Nr. 10

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Regelung der Zugangsprüfung für im Ausland qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber an Hochschule Niederrhein vom 30. Juni 2020

**Ordnung
zur Änderung der Ordnung
zur Regelung der Zugangsprüfung
für im Ausland qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 30. Juni 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 49 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Verordnung über den Hochschulzugang für im Ausland qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber (Bildungsausländerhochschulzugangsverordnung – BAHZVO) vom 15. Februar 2013 (GV. NRW. S. 42), geändert durch Verordnung vom 20. März 2018 (GV. NRW. S. 197) hat die Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Regelung der Zugangsprüfung für im Ausland qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Hochschule Niederrhein vom 19. Dezember 2017 (Amtl. Bek. HN 68/2017) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.
2. In § 5 Abs. 1 wird die Zahl „95“ durch die Zahl „90“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Niederrhein vom 8. Juni 2020.

Krefeld und Mönchengladbach, den 30. Juni 2020

Der Präsident
der Hochschule Niederrhein
Dr. phil. Thomas Grünewald